Prot. Stadtjugendpfarramt | Rittersberg 5 | 67657 Kaiserslautern

**Robert Fillinger**

**Stadtjugendpfarrer**

Telefon +49 631 3605540 | Mobil +49 151 16839285

fillinger@stjpa-kl.de

**Kira Bauer**

**Jugendreferentin**

Telefon +49 631 3605540 | Mobil +49 151 17928757

bauer@stjpa-kl.de

21.03.2019

**Protestantisches Stadtjugendpfarramt**

**Kaiserslautern**

Mietvertrag zwischen

**Sonja Lenhart**

und

Stadtjugendpfarramt

Anlass der Vermietung: Geburtstagsfeier

Datum: **12.04. – 13.04.2019**

Das Stadtjugendpfarramt vermietet das PROTZ (Jugendraum der Ev. Jugend Kaiserslautern, Rittersberg 5, Kaiserslautern) zu folgenden Konditionen:

1. Es herrscht im gesamten Haus RAUCHVERBOT.
2. Die Räumlichkeiten sind für eine Personenzahl von 30 ausgelegt, maximal sind 40 Personen zugelassen.
3. Das Haus ist komplett mit Feuermeldern ausgestattet. Jeder Alarm läuft bei der Berufsfeuerwehr Kaiserslautern auf. Die Kosten für einen etwaigen Fehlalarm trägt der Mieter.
4. Bei fahrlässigem oder mutwilligem Betätigen der Fluchttür im PROTZ berechnet das Stadtjugendpfarramt dem Mieter Kosten in Höhe von € 100,-.
5. Der Genuss von Alkohol ist nur nach den gesetzlichen Bestimmungen (Jugendschutzgesetz) erlaubt. Der Mieter haftet bei Verstößen.
6. Nach Beendigung der Veranstaltung muss der Raum, die benutzten Stockwerke, die Toilettenanlage und der Außenbereich sauber hinterlassen werden. Ist dies nicht der Fall, wird eine Putzgebühr von mindestens € 50,- in Rechnung gestellt.
7. Der Müll ist selbst zu entsorgen.
8. Beim Verlassen der Räume ist die Eingangstür abzuschließen. Vorher müssen alle Lichter ausgemacht, die Heizung abgedreht und alle Fenster geschlossen werden.
9. Der ausgehändigte Schlüssel darf nur vom Mieter benutzt werden. Weitere Absprachen zu diesem Punkt werden ggf. schriftlich dem Vertrag beigelegt.
10. Die Raummiete beträgt € 80,- / für Jugendliche des Stadtjugendpfarramtes € 50,-.
11. Die Mieter haften für Beschädigungen aller Art oder Verlust von Gegenständen, die sich in den benutzten Räumen zu Beginn der Veranstaltung befunden haben. Es wird empfohlen eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.
12. Entsprechend der Jugendschutzgesetz-Bestimmungen kann vor dem Haus geraucht werden. Der Mieter sorgt dafür, dass entsprechende Abfallbehälter vorhanden sind und nach Beendigung der Veranstaltung entsorgt werden
13. Der Mieter hat darauf zu achten, dass vor dem Gebäude nicht gelärmt wird.
14. Der Vermieter behält sich vor, eine Kaution in Höhe von € 100,- zu verlangen.

Unterschrift Unterschrift

des/der Mieters\*in des/der Vertreter\*in des Stadtjugendpfarramtes

(bzw. Erziehungsberechtige/r)